



- Gemeinderat -

## Beschlussvorlage

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 12.05.2025

öffentlich

nichtöffentlich

zur Veröffentlichung geeignet ab

Tagesordnungspunkt: 7.6

Einreicher:

Bürgermeister

am: 30.04.2025

Vorberatung mit:

---

am:

### Gegenstand der Beschlussvorlage

Abwägung der Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Einsiedler Straße, Teil des Flurstücks 64/3 Gemarkung Eibenberg" (Planstand Oktober 2024) - Abwägungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Einsiedler Straße, Teil des Flurstücks 64/3 Gemarkung Eibenberg" mit Begründung in der Fassung vom Oktober 2024 gemäß Anlage einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

Burkhardtsdorf, den 30.04.2025

gez. Jörg Spiller  
Bürgermeister

### Beschlusstext (falls abweichend vom Beschlussvorschlag):

### Abstimmungsergebnis:

Von 17 gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend  
 davon befangen  
 stimmberechtigt

Ja- Stimmen  
 Nein- Stimmen  
 Stimmenenthaltung

### Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Burkhardtsdorf ist damit mit Beschlussnummer

unverändert angenommen  
 in veränderter Form angenommen  
 abgelehnt

**Erläuterung:**

Die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung "Einsiedler Straße, Teil des Flurstücks 64/3 Gemarkung Eibenberg" fand in der Zeit vom 03.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 03.02.2025 am Verfahren beteiligt.

Entsprechend § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Aus dem Ergebnis der Abwägung ist der Satzungsbeschluss zum Abschluss des Verfahrens zu fassen und die Satzung bekannt zu machen. Alle diese Verfahrensschritte sind vom Baugesetzbuch vorgegeben und somit zu beachten.

Die Abwägungsunterlagen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung liegen als Auflistung vor (siehe Anlage). Aufgrund des Umfangs des abzuwägenden Materials können bei Bedarf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Bauamt der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf eingesehen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine